

01.07.2016

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend

zu dem Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11896

Kita-Kollaps verhindern - Landesregierung muss endlich handeln

Beschlussempfehlung

Der Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP - Drucksache 16/11896 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 30.06.2016/Ausgegeben: 04.07.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Die Antragsteller greifen folgende Ausgangslage auf:

Die so genannten Kindpauschalen sind der Hauptbestandteil des Finanzierungssystems der Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen. Sie erhöhen sich aktuell jedes Jahr automatisch um 1,5 Prozent. Träger und Beschäftigte von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen warnen jedoch seit Jahren vor den verheerenden Folgen der zu geringen Dynamisierung der Kindpauschalen. In den vergangenen Monaten hat sich die Lage in Nordrhein-Westfalen noch einmal dramatisch zugespitzt: Kirchen, freie Träger und Elterninitiativen sprechen offen über Kita-Schließungen und Trägerabgaben. Eltern und Erzieherinnen demonstrieren vor dem Landtag für bessere Finanzierungsbedingungen.

In diesem Zusammenhang soll die Landesregierung aufgefordert werden, eine sofortige Evaluation zur Auskömmlichkeit der Kindpauschalen durchzuführen, sowie die Dynamisierung der Kindpauschalen dauerhaft an einen wissenschaftlichen Index zu koppeln. Daneben soll sie das Finanzierungssystem der Kindertageseinrichtungen vereinfachen, Sonderförderungen auf das Wesentliche zu beschränken und freiwerdenden Mittel in die Kindpauschalen zu integrieren.

B Beratung

I. Beratungsverfahren:

Der Antrag - Drucksache 16/11896 - wurde vom Plenum in seiner 113. Sitzung am 12. Mai 2016 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend - federführend - sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Die abschließende Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

In seiner Sitzung am 23. Mai 2016 beschloss der Ausschuss, den Antrag mit in das Beratungsverfahren zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)“, Drs. 16/11844, einzubeziehen.

Wegen des weiteren Verlaufs der Beratung wird deshalb zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Beschlussempfehlung zu dem o.g. Gesetzentwurf, Drs. 16/12380 verwiesen.

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik empfahl am 30. Juni 2016 (vgl. Ausschussprotokoll 16/1365) mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN die Ablehnung des Antrags.

II. Abschließende Beratung

In der Sitzung am 30. Juni 2016 erfolgte die abschließende Beratung und Abstimmung (vgl. Ausschussprotokoll 16/1365).

C Abstimmung

Bei der sich anschließenden Abstimmung über den Antrag wurde dieser mit den Stimmen der Fraktionen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der PIRATEN abgelehnt.

Margret Voßeler
Vorsitzende